



Nr. 108. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Krewendi.

Donnerstag, den 5. März 1874.

Deutschland.

Berlin, 4. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches an Stelle des verstorbenen Consuls Ulfr. J. Beyer den Kaufmann Herman Schmidt zu Carlshamn in Schweden zum Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der König haben das durch das Ableben der Hochseligen Königin Elisabeth Majestät erledigte Protectorat über das hiesige Central-Diaconissenhaus Beihamen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin verliehen.

Se. Majestät der König hat den Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer, Stünzner, geadelt und den Geheimen Ober-Justiz-Rath und vortrragenden Rath im Justiz-Ministerium, Dr. v. Schelling, zum Präsidenten des Appellations-Gerichts in Halberstadt ernannt.

Der Privatdozent Dr. Ernst Saltowski ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der Universität hiergelebt ernannt worden. Der Verwaltungs-Behörde der bei Inowracław im Regierungs-Bezirk Bromberg hergestellten fäkalischen Saline ist die Bezeichnung „Königliches Salzamt“ beigelegt und dem zum Salinen-Director ernannten Salinen-Inspector Carl Wilhelm Besser von der Berg-Inspection zu Staffurt die Verwaltung dieser Saline übertragen worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Löwenhardt zu Flatow ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Schneidemühl mit Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Sellge zu Rotherburg O.-L. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Neumarkt mit Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst versetzt worden. — Der Kreisrichter Feuerstädt in Groß-Strehlitz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte dafelbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Groß-Strehlitz ernannt worden. — Der Notariats-Candidat Zils in Cregnitz ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Heinsberg, im Landgerichts-Bezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wassenberg, ernannt worden.

Berlin, 4. März. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] erschien gestern Abend mit den Hohen Gästen in der Oper, während deren Entrée Empfang im großen Saale stattfand. — Se. Königliche Hoheit und Ihre Kaiserliche Hoheit der Herzog und die Herzogin von Edinburgh verabschiedeten Sich von den Kaiserlichen Majestäten.

Heute findet für Ihre Königlichen Hoheiten den Grafen und die Gräfin von Flandern ein größeres Diner im Königlichen Palais statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag militärische Meldungen entgegen. Mittags 1 Uhr machten Ihre Königlichen Hoheiten der Graf und die Gräfin von Flandern, sowie Se. Königliche Hoheit und Ihre Kaiserliche Hoheit der Herzog und die Herzogin von Edinburgh Besuch im Kronprinzipal-Palais.

Um 5 Uhr Nachmittags begaben Sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit dem Prinzen Wilhelm, Königlichen Hoheit, zum Galadiner ins Königliche Schloss und wohnten Abends mit Höchstlhüren älteren Kindern der Festvorstellung im Opernhaus bei. Nach Beendigung derselben fuhren Höchst dieselben in das Königliche Schloss, von wo Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz Abends 11 Uhr Se. Königliche Hoheit und Ihre Kaiserliche Hoheit den Herzog und die Herzogin von Edinburgh zum Lehrter Bahnhof geleitete. (Reichstanz.)

= Berlin, 4. März. [Die Pressegesellschaftmission] hielt heute von 11 bis 5 Uhr ihre 6. Sitzung. Es wurde nur über die wichtigen §§ 21 und 23 verhandelt. § 21 (Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen) wurde in der Fassung der Regierungsvorlage verworfen und dafür folgende Fassung angenommen: „§ 21. Begründet der Inhalt oder (in den Fällen des § 184 des deutschen Strafgesetzbuchs) die Verbreitung der Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist für dieselbe jeder verantwortlich, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Theilnehmer an dieser Handlung erscheint.“ — § 21a. Ist die Druckschrift eine periodische Zeitschrift, so begründet die Verantwortlichkeit des Redakteurs oder Herausgebers auch die Haftung, wegen Thäterschaft, dafern nicht besondere Umstände dargethan werden, welche die Annahme der Thäterschaft ausschließen. — § 21b. Der Redakteur, Verleger und Drucker ist berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers, Herausgebers oder Einsenders zu verweigern. — § 21c. Ist die Voraussetzung des § 21 vorhanden, so sind, wenn sie nicht als Thäter oder Theilnehmer zu Bestrafung zu ziehen sind, wegen Ver nachlässigung der pflichtmäßigen Sorgfalt mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark oder mit Festungshaft oder Gefängnis bis zu zwei Jahren 1) der verantwortliche Redakteur, 2) der Verleger, 3) der Drucker, 4) derjenige, welcher die Druckschrift generellmäßig oder zum Zwecke der öffentlichen Verbreitung vertrieben hat (Verbretter), zu bestrafen. Die Bestrafung wird jedoch ausgeschlossen hinsichtlich des verantwortlichen Redakteurs oder des Herausgebers, wenn er als den Verfasser, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist, oder als den Einsender eine Person nachweist, welche im deutschen Reiche ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat oder zur Zeit der Veröffentlichung hatte; hinsichtlich der unter 2—4 genannten Personen, wenn sie als den Verfasser, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen, oder den Herausgeber oder als eine der in obiger Reihenfolge vor ihnen benannten eine Person nachweisen, welche im deutschen Reiche ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat oder zur Zeit der Veröffentlichung hatte, hinsichtlich des Verbreitens ausländischer Druckschriften außerdem, wenn ihm dieselben im Wege des Buchhandels zugekommen sind.“ — § 23 (Beschlagsnahme) Alined 1 und 2 wurde statt in der Fassung der Regierungsvorlage folgendermaßen angenommen: „Eine Beschlagsnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet nur statt: 1) wenn eine Druckschrift den Vorschriften der §§ 5 u. 6 nicht entspricht, oder den Vorschriften im § 15 und 16 zuwider verbreitet wird; 2) wenn mit der Verbreitung der Druckschrift der Thatbestand einer der in § 184 des Deutschen Strafgesetzbuchs aufgeführten strafbaren Handlungen begründet wird; 3) wenn ein Placat (§ 14) den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründete.“ Die Commission wird morgen die erste Lesung des Entwurfes beenden, ihre Beschlüsse dann einer Redactions-Commission unterbreiten, mit deren Hilfe sie dann die zweite Lesung in höchstens zwei Sitzungen zu beenden gedenkt, so daß die Plenarberathung in acht bis zehn Tagen stattfinden kann.

Schwerin, 4. März. [Der Landtag] hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. Es wurde zunächst ein Rescript der Regierung mitgetheilt, in welchem dieselbe ausspricht, daß sie die augenblicklich in Bezug auf die Vollendung des Verfassungswerks befindenden Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich halte, sondern an der Hoffnung fest halte, daß es schließlich gelingen werde, eine allseitige Verständigung herbeizuführen. Die Regierung erklärt ferner, sie erwarte, daß die

Nitterschaft nicht bei dem negativen Resultate ihrer jüngsten Beschlüsse stehen bleiben werde und fordert schließlich beide Stände auf, ihre Berathungen über die Bildung einer künftigen Landesvertretung wieder aufzunehmen. Von der Ritter- und Landschaft wurde darauf beschlossen, da von einer Plenarberathung kein Resultat zu erwarten sei, separatim zu berathen und sogleich in die Berathung einzutreten.

Flensburg, 2. März. [Anlässlich des Besuches des dänischen Kronprinzen am preußischen Hofe] bringen die „Hamburger Nachrichten“ und die „Augsburger Allgem. Zeitung“ offizielle Correspondenzen aus Berlin, welche die gegenwärtigen freundlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und dänischen Hofe als um so bedeutsamer erscheinen lassen, als sie zugleich über den Hinsfall des Paragraphen V. sich ganz unzweideutig äußern. Die „Hamb. Nachr.“ schreiben: „Wenn der betreffende Artikel im Prager Tractat ein toter Buchstabe blieb, geschah das nicht auf Grund des Willens und der Wünsche der Fürsten, sondern weil die Interessen, welche in Betracht kommen, wenn eine neue Grenze zwischen Preußen und Dänemark gezogen werden soll, unverhöhlich sind. Es war die Unüberwindlichkeit der factischen Hindernisse, daß die langwierigen und mühsamen Versuche, zu einer Verständigung zu kommen, strandeten. Hierüber muß man sowohl in Kopenhagen als in Berlin zu vollständiger Klarheit gelangt sein. Wenn der dänische Hof Werth darauf legt, ein freundliches Verhältniß zu Deutschland aufrecht zu erhalten, muß er darum Verzicht darauf leisten, zur Unzeit eine Frage anzuregen, zu deren Lösung keine Aussicht vorhanden ist.“ Der Artikel der „Augsb. Allgem. Zeitg.“ lautet: „Der dänische Kronprinz wurde vom Hofe mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Der deutsche Kronprinz empfing ihn nicht nur auf dem Bahnhofe und begleitete ihn dorthin zurück, sondern es wurde ihm zu Ehren auch eine Familientafel im königlichen Schlosse gegeben, wo der Kaiser selbst erschien. Solche Aufmerksamkeiten erlauben doch nicht, daß man aus denselben irgendwie Schlüsse auf unsere Dispositionen rücksichtlich der nordschleswigschen Frage zieht; was diese betrifft, so ist kein Zweifel länger darüber, daß sie in unseren leitenden Kreisen als todgeboren betrachtet wird.“ Es verdient bemerk zu werden, daß das Kopenhagener „Dagbladet“ beide Artikel reproduzierte, ohne eine weitere Bemerkung daran zu knüpfen.

Münster, 3. März. [Die Ruhestörungen in Münster.] Über die bereits erwähnten Unruhen, deren Schauplatz die Stadt Münster gewesen, berichtet die „Westf. Prov.-Ztg.“:

Vorbereitet durch die Begnadigungswünsche-Deputation an den Herrn Bischof spielten sich gestern Mittag und vorgestern Abend wiederholte bedauerliche Szenen in unserer Stadt ab. Ein amtlicher Bericht ist uns bis jetzt darüber noch nicht zugegangen, und wir müssen daher berichten, was uns sonst von Augenzeugen erzählt worden ist.

Ein Artikel des „Westf. Merkur“ unterstützt u. A. durch folgende Annonce in derselben Nummer: „Noch nie dagewesen! Heute Morgen in aller Frühe war ein Schreiner auf dem Domplatz, welcher den Mond auf dem Kopfe trug, so, daß der ganze Domplatz davon beleuchtet wurde“, hatte indessen die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt: scandalösstes Publizum sammelte sich im Verlaufe des Abends vor der Wohnung des betreffenden Schreiners an und trieb seinen Unzug in so terroristischer Weise, daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte. Es kam dabei zu einzelnen Verwundungen. Auf die Wohnung des Schreiners und die Gasse, in welcher sie gelegen war, der Aufenthalt nicht bekräftigt; auch vor der Hauptwache auf dem Prinzipalmarkt standen Zusammenrottungen statt, die jedoch durch Einsätze der Soldaten mit gefalltem Bayonet rasch zerstreut wurden, während der Spectakel vor der Wohnung des Schreiners bis tief in die Nacht fortduerzte, so daß die angrenzenden Straßen gesperrt werden mußten und man sich außerdem genötigt sah, durch eine Cavallerie-Abteilung die Gassen säubern zu lassen. Gestern Morgen wiederholte sich der Auflauf vor dem Hause des Schreiners. Der Herr Ober-Bürgermeister gab sich nunmehr, von Soldaten begleitet, dorthin und suchte die Janitärsriten zu beschwichtigen. Gleichzeitig wurden Plakate des Ober-Bürgermeisteramtes angelebt, in denen an die betreffenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches erinnert und die Polizeistunde auf 10 Uhr festgesetzt wird: § 116 des Strafgesetzbuches lautet:

„Wird eine auf öffentlichen Straßen oder Plätzen versammelte Menschenmenge von dem zuständigen Beamten oder Befehlshaber der bewaffneten Macht aufgefordert, sich zu entfernen, so wird jeder der Versammelten, welcher nach der dritten Aufforderung sich nicht entfernt, wegen Aufstaus mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 500 Thaler bestraft. Ist bei einem Aufstand gegen die Beamten oder gegen die bewaffnete Macht mit vereinten Kräften Widerstand geleistet oder Gewalt verübt worden, so treten gegen diejenigen, welche an den Handlungen Theil genommen haben, die Strafen des Aufstands ein.“

Wir können es nur bedauern, daß die gerichtliche Behörde die Abholung der Möbel zur Nachtzeit überbaumt hat. Wir find der Ansicht, daß dem Gesetz vor allem Volk Achtung verschafft werden muß, daß allem Volk an heller Tage gezeigt werden muß, daß es in Preußen nur Eine lechte Instanz gibt, der sich Alle zu beugen haben: das Gesetz. Wir sind der Ansicht, daß dieser einzigen obersten und leichten Instanz nöthigfalls mit allen Mitteln Achtung verschafft werden muß, und wir meinen:

„Widersteh“ dem Beginne — zu spät wird die Heilung bereitet,

„Wenn durch langen Verzug mächtig das Nebel schon ward.“

Naßfriß ist. Kurz vor Redaktionsschluß — fährt die „Westph. Prov.-Ztg.“ fort — erhalten wir von beteiligter Seite folgende Darstellung der Vorgänge in der Freitagnacht am bischöflichen Palais: Am Tage vor den heftigsten Transport der bischöflichen Möbel begab sich der betreffende Beamte zum Bischof, um ihn von demselben in Kenntnis zu setzen. Zugleich bat er um die Erlaubnis, in frühesten Morgenstunde den Transport beginnen zu dürfen, da die willig gemachten Kräfte nur in diesem Falle Theil nehmen wollten. Der Bischof fragte, zu welcher Stunde man beginnen wolle, worauf der Beamte erklärte, wenn man etwa gegen 4 Uhr Morgens beginnen könne, würde der Transport bei der Tagesdämmerung beendet sein. Der Bischof war hiermit einverstanden, indem er erklärte: „Gut, wie Sie wollen“. bemerkte sodann noch, daß um 6 Uhr die Messe in der bischöflichen Kapelle statt finde. Am Abend vorher wurde der bereits fest zugesagte Wagen zum Transport dem Beamten nicht gestellt, und sah sich dieser deshalb genötigt, wenn er bis 6 Uhr Morgens den Transport beendet haben wollte, eine Stunde früher zu beginnen, zumal er auch die Messe durch den Transport nicht stören wollte. Er setzte die stillschweigende Einwilligung des Bischofs voraus, da störendes Auflaufen einer schau- und streiflichtigen Menge durch das Arbeiten in frühesten Morgenstunde vermieden werden sollte. Gegen 2½ Uhr langte derselbe mit den Hülfskräften am Thore des bischöflichen Hofs an, zog einige Male während einer Viertelstunde die dort befindliche Schelle, aber ohne Erfolg. Als nun am Thore rüttelte, um hiermit Geräusch zu machen, öffnete sich dasselbe von selbst. An ein Übersteigen des Gitters ist von keinem im geringsten gedacht, viel weniger solches beabsichtigt worden. Bei dem Dossen des Thores ist auch keinerlei Gewalt angewandt worden, es ist daher das Thore nicht, wie in Nr. 59 des „Merkur“ behauptet, fest verschlossen gewesen, sondern es kann nur angelehnt oder angehoben gewesen sein. Sämtliche Befehlige können dies eidlich erhärten. Nachdem man sodann noch eine Viertelstunde vergeblich einige Male becidhen die Hausschelle in Bewegung gesetzt, gelang es, den Schlaf des Bedienten durch leises Anklöpfen an das Fenster seiner Schlafstube zu unterbrechen. Da der Bediente der Verabredung gemäß kurz vor Schlafengehen vom Bischof auf den bevorstehenden Besuch der Beamten aufmerksam gemacht war, so öffnete er die betreffenden Zimmer,

worin die Möbel waren, dem bekannten Beamten. Der Transport der Sachen in die Pfandskammer fand ungefähr und ohne Verhärtigung derselben statt. Zu dem Transporte waren ursprünglich vier stramme junge Leute willig gemacht. Da der Beamte jedoch befürchtete, daß eins oder andere der kostbaren Möbel ohne sachkundige Hände leicht beschädigt werden könnte, so bewegte er durch vieles Zureden den treuen und zuverlässigen, in seinem Fach durchaus erfahrenen Tischlermeister B., mitzuhelfen, was dieser lediglich aus Interesse für die gute Conservirung der zu transportirenden Möbel auch versprach. Von der Höhe des zu zahlenden Arbeitslohnes ist vorher gar nicht gesprochen worden. Ebenso wenig ist von dem Beamten daran gedacht worden, ihn deshalb zu engagieren, weil er eines andern Glaubens war. Sein einziges Verbrechen besteht darin, daß er als guter evangelischer Christ gerade mitten zwischen crassen Katholiken wohnt. Im Übrigen ist er ein braver, guter Staatsbürger. Sein Name wäre nicht bekannt geworden, wenn nicht ein Nachtwächter, dessen Besitz der Domhof nicht einmal ist, hervorgeholt wäre und die interessante Märkte schon in frühesten Morgenstunde wie Feuerlärm durch verschiedene Stadttheile getragen hätte.“

Stuttgart, 28. Febr. [Zu der Vermählung des Herzogs Wilhelm Eugen von Württemberg mit der Großfürstin Vera] von Russland, der Nichte und Tochter der Königin Olga, die schon seit mehreren Jahren am hiesigen Hofe lebt, wird Kaiser Alexander, Sohn der Braut, gegen den 25. April hier erwartet. Bekanntlich befindet sich der Prinz Wilhelm Eugen seit etwa zehn Tagen in Petersburg, wohin er mit dem General-Adjutanten des Königs, dem General-Lieutenant Freiherrn v. Spizemberg, und dem Flügel-Adjutanten des Königs, Rittmeister v. Sicke, gereist ist, um sich der Familie seiner Braut vorzustellen und zugleich auch dem Kaiser von Österreich vorgestellt zu werden, in dessen Diensten sich die beiden Ohne des Herzogs, der Herzog Wilhelm von Württemberg, der Held von Waterloo und der Herzog Nikolaus befinden. An diese Heirath, die wirklich keine Conveniensheirath, sondern aus Liebe geschlossen wird, knüpfen sich interessante Erinnerungen und geben einer Familien-Tradition einen romanischen Abschluß, wie sie der Dramatiker oder der Romanschriftsteller nicht besser zu einem historischen Schauspiel oder einem historischen Roman würfeln könnte. Der Urgroßvater des Herzogs Wilhelm Eugen, Prinz Eugen von Württemberg, Bruder des Königs Friedrich von Württemberg, lebte zu Ende des vorigen und anfangs dieses Jahrhunderts am Hofe seines Schwagers, des Kaisers Paul von Russland. Der Prinz, ein jüngerer Bruder der Kaiserin (Mutter) der Kaiser Alexander I., Nikolaus I., der Großfürsten Constantin und Michael, der Königin Katharina von Württemberg und Anna der Niederlande, sowie der Großherzogin von Sachsen-Weimar, war als geistreicher und liebenswürdiger junger Mann in besonderer Gunst bei Kaiser Paul, der die hohe geistige Begabung des Prinzen erkannt hatte. Zum Unglück stand der Kaiser, wie geschichtlich nachgewiesen, auf sehr gespanntem Fuße mit seinen eigenen Söhnen, ganz besonders mit seinem Thronfolger, dem nachmaligen Kaiser Alexander I. Dieses gespannte Verhältniß scheint in der letzten Zeit des Lebens des Kaisers Paul noch mehr zugegangen zu sein, wozu namentlich in Betriff Alexanders noch politische Motive kamen (Paul neigte sich zu Frankreich und dem ersten Consul Napoleon Bonaparte, Alexander zu England). Dies reiste in Paul den Plan, seinen Schwager, Prinz Eugen von Württemberg, mit Auschluß seiner eigenen vier Söhne, zu seinem Thronfolger zu erklären, und dieses Vorhaben soll bereits in einem Document niedergelegt gewesen und dem Senat übergeben worden sein. Doch war die Sage dem Großfürsten Alexander und seinen Brüdern nicht verschwiegen geblieben und das soll nicht wenig dazu beigetragen haben, daß Alexander, als Verchworene, mit englischem Gelde bestochen, den Kaiser Paul ermordete, nicht mit derjenigen Strenge gegen die Mörder einschritt, als es sonst sicherlich geschehen wäre. Gegen den Prinzen, der in russischen Militärdiensten blieb und sich als ausgezeichnete Heerführer bewährte, soll aber stets ein geheimer Gott in Alexander zurückgeblieben sein und die volle Anerkennung der großen Verdienste des Prinzen als Feldherrn nie haben aufkommen lassen, wie später auch die „Allg. Ztg.“ nach geheimen Memoiren aufdeckte. Das war auch der Grund, der den Prinzen Eugen und seinen Sohn, der gleichfalls russischer General war, später bewog, sich aus Russland zurückzuziehen. Der Enkel, Herzog Eugen Cromann (Vater des Herzogs Wilhelm Eugen) trat in preußische Dienste und der Urenkel Wilhelm Eugen in die Dienste des engeren württembergischen Stammlandes, vermählt sich jetzt aus Liebe mit der Urenkelin des Kaisers Paul und bringt so das alte Wappenverhältniß des Hauses Romanow zu dieser Linie des Württembergischen Regentenhauses zu einem befriedigenden Abschluß, nachdem sich die übrigen Linien Württemberg im Laufe der Jahre wiederholt mit dem Hause Romanow verschwägert hatten. (W. Pr.)

Österreich.

Prag, 2. März. [Katholisch-politischer Verein.] Der gestrige Sitzung des katholisch-politischen Vereins wohnten zahlreiche Mitglieder des hohen Adels bei. Die Sitzung wurde vom Prof. Dr. Bauer mit einer czechischen Rede über die konfessionellen Vorlagen eröffnet. Hierauf betrat Dr. P. Kleist die Tribüne, der sich der Versammlung als preußischer Priester vorstellte. Von dem drübigen lobenden Brände falle nicht mehr blos der Gluthchein in dieses alte Reich herein, sondern man sehe schon die Junken herüberprüfen. Redner berichtete, was für ein frohes frisches katholisches Leben sonst in seiner Heimatlande, dem Münsterlande, geherrscht habe, wie vergnügt da der Priester mit dem Laien und der Adeligen mit dem Bürger sich in den katholischen Vereinen zusammengefunden haben. Nur eins habe es dort nicht gegeben, die Polizei. (Bravo.) Wie ganz anders sei es jetzt geworden. Er wollte nicht versuchen, dieses Bild in seiner ganzen Traurigkeit zu zeichnen und nur auf die Schilderung hinzuweisen, die der Episkopat in seiner Denkschrift entwarf. Er habe sich, als er diese las, an die Sterne gegriffen und sich gefragt, ob er träume oder wache, ob das die Sprache der zweien noch freien Kirche sei, oder die der Kirche aus der Zeit der Katakomben. Der Führer der gegen die Kirche in Deutschland anstürmenden Schaar sei jener große Staatsmann, der augenblicklich die Geschichte des Staates leite. Die Herren dieses Mannes, sage man, seien leidend, sie seien aber dennoch stark genug, um vor viel Blut und Leichen nicht zurückzuschrecken, wenn es die Errichtung eines Ziels gilt. Dieser Mann handle, wie der kürlich vom Staatsanzeiger veröffentlichte Brief Kaiser Wilhelms an Russell klar genug gezeigt habe, als treuer Diener seines Herrn. Redner kam auch auf die Alt-katholiken zu sprechen, die sich wohl deshalb so nennen, weil sie vor Alters katholisch waren, (Gelächter) und die aus ehemaligen Stützen der Kirche, als Vertreter in dem modernen Pantheon geworden seien. Auch der angeblichen Allianz zwischen der rothen und der schwarzen Internationale“ erwähnte P. Kleist. Er glaubte, die social-demokratische Partei wäre gegen die Regierung wohl zu gewinnen, aber Alles was katholisch ist, halte die Bestrebungen dieser Partei für verwerthlich und ungerecht, und Alles was katholisch ist, müsse befürchten, die Kampfweise dieser Partei würde nicht dem Gehirn, der dem Gesetz und dem Staate zukommt, entsprechen. Wenn die katholische Kirche in diesem Kampfe siegt, werde ihr Niemand vorwerfen können, daß sie auch nur einen Unterthan zu den

diese Entschuldigung aus dem verfassungstreuen Lager kommt, dann sei sie jedenfalls sonderbar. (Gelächter.) Auch weise man auf die preußischen Gesetze hin. Was gehen uns die preußischen Gesetze an. (Bravo-Stufe.) Anlaß zu einer Vergleichung der preußischen Gesetze mit den österreichischen liege allerdings vor, denn diese wie jene entstammen einem gemeinsamen Ideenkreise. Aus einer Brochüre des Bischofs Ketteler verlas der Redner ein von Dr. Friedberg aufgestelltes Programm einer liberalen Reform der Gelehrtengesetzungen aller Länder. Gegen diese Friedberg'schen Thesen zog Graf Thun sehr grimmig los, diese Grundsätze seien allerdings die gemeinsame Grundlage der österreichischen und der preußischen Kirchengefetzgebung. Der Cultus- und Unterrichtsminister habe seine Uebereinstimmung mit dem Geiste, der aus den confessionellen Vorlagen spricht, schon längst bewiesen, als er erklärte, daß das Unfehlbarkeitsdogma die Aufhebung des Concordats nöthig mache. Man erkläre die Kirche als staatsgefährlich. Das sei insofern richtig, als sie sich nicht in Einklang bringen lasse mit dem modernen, abstrakten Staatsbegriff. Diejenen modernen, eigentlich altheidnischen Staat, der neben sich keine Autorität, nicht einmal die göttliche dulden mag, habe die Kirche allerdings immer bekämpft und immer siegreich und zum Besten der wahren Freiheit. Für die Vorlagen habe auch ein Mann, der früher lange Zeit Mitglied des katholischen Vereines und eine Zierde der Prager Hochschule gewesen sei (Schulte), in einem Blatte, das die giftigsten Pfeile gegen die katholische Kirche richtet, in der „Neuen freien Presse“ seine Stimme erhoben. Dieser Mann sei eben der Verjuchung erlegen und stehe nun im Dienste Bismarcks. Nach langwierigen historischen Abhöschweifungen erklärte der Vortragende, die Leitung des weiteren Kampfes müsse den Bischöfen überlassen werden und daß diese den Kampf aufnehmen werden, darauf harren auch zuverlässig alle Gläubigen. Im Jahre 1866, als das Land von Feindestruppen überschwemmt gewesen, sei auch der Versuch gemacht worden, durch eine Proclamation das Volk zu versöhnen. Auch heute wende man sich wieder mit Lodrusen an die Bevölkerung. Nicht sowohl an den, gegen unsre ausdrückliche Warnung jetzt im Parlamente weilenden Vertreter der katholischen Bevölkerung, als vielmehr an den Bischöfen sei es, heute die Antwort zu geben im Namen des Volkes, das wie 1866 unerschütterlich treu dem Reiche und dem Kaiser, aber auch treu der Mutter Kirche und dem Stellvertreter ihres Gründers ist. (Großer Beifall.)

Zuletzt erwähnte noch Prof. Dr. Borowy der Abreise, die auf Beschlüß der letzten Sitzung in Sachen der confessionellen Vorlagen an Se. Majestät der russischen Monarchie darin erfuhr, daß er am 20. Februar 1874

Kugeltanzepisode bei Saarbrücken verschwiegen; aber was kann ein Schriftsteller verschweigen, wenn er um jeden Preis 300 Seiten garniren soll. So muß denn auch diese Episode erhalten, und sie wird wahrscheinlich in der besten Absicht derartig aufgepufft, daß der Held noch lächerlicher dastiebt, als nach dem bekannte Berichte im „Journal officiel“, über den ganz Europa von Herzen lachte.

Diese Sammlung Windesledoten soll nun den Franzosen beweisen, daß der vierte Napoleon schon heute fähig ist, sie zu beglücken, und daß sie wohl thun werden, am 16. zu ihm hinüber zu wallfahren. Herr Leonie Dupont gehört zu jenen Anhängern des Bonapartismus, welche nicht gern warten, weil, wie Herr v. Cassagnac so elegant als liebenswürdig sagen würde, ihr Frühstück und ihr Mittagsmahl nicht garantirt sind. Aber er hat sich bei der Absfassung seiner Schrift überreilt, denn sie klingt in vielen Theilen wie eine Parodie und wird nicht wenig zur Belustigung jener beitragen, welchen sie als ein Werk der Propaganda zugestellt wird; das geschieht oft und bei nahe immer in den Kasernen. Während in der Provinz die Bilder und Medaillons mit dem Bilde des Kindes von Frankreich ohne Nachsicht confisziert werden, ersfreut sich Paris eines durch und durch Bonapartistischen Staatsanwaltes, der sich wohl hüten wird, seine Freunde und Gesinnungsgegnissen zu tören.

der letzten Sitzung in Sogen der wissenschaftlichen Beiträge an Se. Majestät gerichtet wurde. Man habe darin erachtet, bemerkte der Redner, Se. Majestät möge verhindern, daß eine neue Ära der Kirchenverfolgung inauguriert werde. Dr. Borowy schloß: Wird aber dessen ungeachtet der Feindseligkeiten geworfen, so werden wir ihn aufnehmen. Nach dem Grundsatz: Si vis pacem para bellum wollen wir uns kriegsbereit machen und deshalb beantrage ich, daß wir unsern Heerführern, den Bischöfen, eine Resolution unterbreiten, in welcher wir ihnen unsere volle Zustimmung zu allem, was sie jetzt zu unternehmen gedenken, ausdrücken.

Mit der einstimmigen Annahme dieses Antrags endete die Sitzung.

Franreich.

Paris, 1. März. [Über die Stellung der Regierung zu den Parteien] schreibt man der „R. 3.“: Der offiziöse „Soir“ enthält heute einen Artikel mit der Überschrift: „La Conjonction des Centres“, worin er die Vereinigung der „conservativen Republikaner“ (linkes Centrum) mit den constitutionellen Royalisten (rechtes Centrum) predigt, um den äußersten Parteien, d. h. den wirklichen Republikanern und den Grz-Royalisten, die Spize zu bieten. Dieses Vorgehen des „Soir“ erklärt sich dadurch, daß Broglie wegen des Aufirens der Anhänger des Grafen Chambord beunruhigt ist und befürchtet, daß die Republikaner und Grz-Royalisten bei der ersten besten Gelegenheit Front gegen die Regierung machen, die den einen wie den anderen gleich verhaft ist. Die Befürchtungen der Regierung in dieser Hinsicht sind keineswegs unbegründet, und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre schon vor einigen Tagen eine offene Coalition zwischen den Royalisten und den Republikanern zu Stande gekommen. Anlaß dazu sollte das Rundschreiben Broglie's geben, welches derselbe Betreffs des 16. März erlassen hat. Die äußerste Rechte wollte die Regierung dieses Rundschreibens wegen angreifen; die Linke erklärte sich bereit, die Royalisten zu unterstützen, um das Cabinet zu stützen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber, da die äußerste Rechte schließlich von der Verantwortlichkeit für die Krise, die entstanden wäre, zurückschreckte, da die Republikaner folgende Bedingungen gestellt hatten: die Royalisten erhalten die Majorität im neuen Cabinet, jedoch unter der Bedingung, daß sie alle Unter-Staatssekretäre, aber nach ihrem Belieben, unter den Republikanern wählen, und daß nach sechs bis acht Wochen die Frage, ob Monarchie, ob Republik, vor die Kammer gebracht werde. Die Regierung hat Kenntniß von diesen Vorgängen, und da sie weiß, daß die Grz-Royalisten selbst die schlimmste Republik einer orleanistischen Herrschaft vorziehen, auf die Broglie und Consorten lossternen, so sucht dieselbe sich dadurch zu helfen, daß sie einen Theil des linken Centrums zu gewinnen sucht. Die Regierung wird damit jedoch schwerlich Erfolg haben, da das Vertrauen zum Vice-Ministerrätsidenten sehr gering ist. Mehrere Deputirte fühlten ihm in den letzten Tagen auf den Zahn und fanden, daß er keine einzige bestimmte Idee über irgend eine Frage hat. Alle Maßregeln haben nur den Bonapartisten genügt, die seit dem 24. Mai und besonders seit dem 27. October Erfolge errungen haben. Wie ich Berichten aus der Provinz entnehme, haben die Massen auf dem Lande, die bis zur Ernennung Mac Mahon's für die Republik waren, da bis dahin Alles ganz leidlich ging, heute, wo sie ihre Ersparnisse zuschützen müssen, sich wieder mit dem Kaiserreich befriedet und wünschen dessen Rückkehr, weil sie hoffen, daß es dann wieder besser gehen werde.

[Orleanistisches und Legitimistisches.] Heute Abend gab der Herzog von Broglie ein Banket von 80 Gedekken. Die ganze Familie Orleans, auch der Herzog von Alençon, wohnte demselben an. Letzterer wurde auch heute vom Marschall Mac Mahon empfangen. Dem italienischen Gesandten Nigra wurde die nämliche Ehre zu Theil. Graf Chambord hat der Marschallin Mac Mahon 3000 Frc. für die Spenden gesandt.

[Ueber die Schrift Dupont's „Napoleon IV.“] schreibt man der „Mgd. Ztg.“:

Ich gönnte mir heute das Sonntagsvergnügen, die von den Bonapartisten überall stark verbreitete Schrift Leoni Dupont's „Le quatrième Napoléon“ zu durchblättern. Als ich das Werk zur Hand nahm, war mein erster Eindruck derjenige der Bewunderung, wie's möglich sei, über einen 18jährigen jungen Mann, der noch nicht den Schulstaub abgefegt, 300 Seiten zu schreiben. Allerdings ist Herr Dupont ein wiziger Geist und eine scharfe Feder; aber er muß das Verwegene seines Unternehmens büßen; indem er seine Aufgabe zu breit anlegte, fiel er in's Lächerliche.

Er beginnt mit einer wenig zarten Ungalanterie, indem er gewisse Incisio-
nencien der Schwangerschaft ihrer Majestät der Kaiserin Eugenie in sehr ent-
wickelter Form erzählt. Darauf kommt die umständlichste Beschreibung der
Wiege, wo der erlauchte Sproßling seine ersten Schläfchen hielt, der Tauf-
ceremonie, ja sogar die Amme, „eine hübsche, fräulein Bourbonnaise“, ganz
wie im bekannten Gassenhauer, inspirirt die Feder des Panegyristen, und er
stimmt seine Lobeshymne auf ihre „sättigende Milch“ an. Erst nachdem er
uns auf das Genaueste mit den Windeln des Bringen bekannt gemacht
folgt der Versasser dem „Kind Frankreichs“ in den Tuilerien, am Lehr-
tisch und an der Tafel. Ueberall soll der vierte Napoleon, vulgo Lulu, die außer-
ordentliche Intelligenz und frühzeitige Reife an den Tag gelegt haben; bei
jedem Löffel Suppe, den er in den Mund führte, konnte man den
Mann erkennen, der bestimmt ist, über 35 Millionen Menschen zu
regieren, mit Cassagnac als Premierminister und Leonie Dupont als
Staatssekretär. Die Lernfähigkeit des jungen Mannes ist eine außer-
ordentliche, aber seine Hauptkraft liegt, wie es scheint, in dem
Meißel. Der berühmte Carpeaux, der die nackten, tanzenden Weiber an dem
Portal der neuen grossen Oper dargestellt hat, gab Herrn Lulu Andeutungen
über die Skulptur. „Ach!“ rief er eines Tages, „wie schade, daß dieses
Kind für den Thron bestimmt ist; was könnte er nicht ein Bildhauer
werden.“ Nun, der Wunsch Carpeaux's mag in Erfüllung gehen, und vielleicht erlebt er es, daß sein Schüler bei der Ausstellung in den Champs

leicht erlebt er es, daß sein Schüler bei der Ausstellung in den Champ Elysées eine Lorbeerkrone davonträgt, die einzige wahrscheinlich, die je seine Schläge umgeben wird. Ein aufrichtiger Freund hätte gewiß die lächerlich

Kugeltanzepisode bei Saarbrücken verschwiegen; aber was kann ein Schriftsteller verschweigen, wenn er um jeden Preis 300 Seiten garnieren soll. So muß denn auch diese Episode erhalten, und sie wird wahrscheinlich in der besten Absicht derartig aufgezupft, daß der Held noch lächerlicher dasteht, als nach dem bekannte Berichte im „Journal officiel“, über den ganz Europa von Herzen lachte.

Thema seines Vortrages überging, erklärte er, seiner Entrüstung Ausdruck geben zu müssen über einen Artikel der „Germania“ vom 2. März, in welchem Erzbischof Ketteler von Mainz die Altkatholiken, resp. deren hauptfächliche Vertreter, der Fälschung resp. Entstellung der dem vatikanischen Concil vorangegangenen Thatsachen beschuldigt. So lange nicht alle preußischen Bischöfe sämmtlich erklärt, daß sie das in Rede stehende Achtenstück nicht unterzeichnet, bleiben die Behauptungen Kettelers unbewiesen.

In seinem sodann folgenden fast 2stündigen Vortrage that der Redner das völlig Unberechtigte des hierarchischen Widerstandes gegen die Kirchengezeze auch vom kathol. Standpunkte dar. Er führte aus, daß die Bischöfe wohl die Überzeugung haben können, daß diese Gezeze die Rechte und Freiheiten der Kirche verleßen, daß es ihnen aber trotzdem nicht gestattet sein könne, diese Überzeugung, deren Möglichkeit ja zuzugeben sei, ohne Weiteres als objektiv richtig zu behandeln und demnach die Regierung des Landes als Verfolgerin des Christenthums darzustellen, der Ausführung der Gezeze sich zu widersetzen und durch aufregende Hirtenbriefe die urtheilslose Masse gegen die Regierung aufzustacheln.

H. Breslau, 3. März. [Grundbesitzer-Verein.] Derselbe hielt gestern Abend im kleinen Saale der neuen Börse eine General-Versammlung ab. In derselben erstattete zunächst der Vorsthende, Herr Director Milch, Bericht über die Constituirung des in der vorigen Versammlung neu gewählten Vorstandes. Es wurden gewählt: zu Vorsitzenden die Herren Milch und Bloch, zum Kassenführer Herr Knappe, zum Schriftführer Herr Stephan. Demnächst wurden die Modalitäten für die Einziehung der Beiträge besprochen und sodann über die städtische Feuer-Societäts-Angelegenheit verhandelt. Seit Magistrat den Verein dahin beschieden, daß eine Revision des Status für die Societät in Angriff genommen sei, sind 10 Monate ohne irgend welches Resultat vergangen. Der Abschätzungs-Zuschlag, zu welchem die städtischen Behörden sich veranlaßt gefunden, constatire, so wurde hergehoben, die Nothwendigkeit einer Statuten-Revision. Die Abschätzung sei weder nach der alten, noch nach der neuen Form eine zutreffende. Durch Ausschluß der Vorstadt-Grundstücke von der Societät erhöhe sich das Risiko der Innerstadt in unverhältnismäßiger Weise. Bei den weiteren Erörterungen wurde die Einrichtung der Feuer-Societät in Berlin in vielfacher Beziehung als mustergültig dargestellt. Berichtet wurde, daß ein Reglement und Statut für die Societät ihrem Wortlaut nach bereits festgestellt wurde und die übrigen Vorarbeiten nur etwa noch 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen dürften. Der Verein beschließt auf Antrag des Herrn Kieselich: den Magistrat zu ersuchen, in Betracht der mißlichen Verhältnisse, in welchen sich die Societät befindet, baldigst mit einem Statut für dieselbe vorzugehen, das selbe vor der endgültigen Feststellung zu gutachtlicher Ausehrung der Bürgerschaft bekannt zu geben, in das Statut eine Vereinfachung der Abschätzung und einen Klassensatz für die Taxe aufzunehmen, sowie bei der Verwaltung der Societät eine angemessene Vertretung der Bürgerschaft eintreten zu lassen. Demnächst gelangte noch die Einquartierungsfrage zur Besprechung. Nachdem die bisher über diese Angelegenheit geführten Verhandlungen recapitulirt und die Einquartierungsverhältnisse, wie sie sich seit 1866 hierzu gestaltet, besprochen worden war, wurde auf Antrag des Herrn Dr. Thiel beschlossen: dem Magistrat die Zustimmung des Vereins zu dem in letzter Zeit beobachteten Verfahren der Ausquartierung auszusprechen, sowie denselben zu ersuchen: eine Sicherstellung dieser Einrichtung auch für die Folge einzutreten zu lassen, sowie geeignete Voranstalten zu treffen, um für die Eventualität einer Mobilmachung ein vollständig organisiertes Verfahren für Unterbringung der Mannschaften auf Kosten der gesammelten Bürgerschaft eintreten lassen zu können. — Die weiteren Vorlagen der Tagesordnung mußten wegen vorgeschrittener Zeit vertagt werden.

H. Breslau, 4. März. [Schlesischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln.] Die gestern Vormittag im Hotel de Silesie abgehaltene diesjährige ordentliche Generalversammlung des Vereins wurde von dem Vorsitzenden, Herrn R. Treutler, um 10½ Uhr eröffnet. Nachdem die Legitimationen der Anwesenden geprüft worden, wobei sich herausstellte, daß 42 Etablissements vertreten waren, wurde sofort in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Auf derselben standen

1) Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Rechnungsjahr. Dieser vom Vorstande erstattete Bericht, der das 3. Vereinsjahr umfaßt, constatirt zunächst die segensreiche Wirksamkeit des Vereins, indem auch in diesem Jahre nicht ein einziger schwerer Unfall die Vereinsmitglieder betroffen und die Zahl der Mitglieder sich wesentlich erhöht hat. Die beiden in Schlesien zur Cognition des Vorstandes gekommenen Explosionsfälle bestrafen die Paulusgrube in Oberschlesien und die Grube Constantia in Niederschlesien, welche beide dem Vereine nicht angehören. Der Bericht bedauert, daß es dem Ingenieur des Vereins, Herrn Minssen, nicht gegönnt war, Studien an diesen Fällen zu machen. — Seitens des Vorstandes ist im abgelaufenen Jahre eine Instruction für Kesselwärter ausgearbeitet worden, die jedem Mitgliede zugänglich gemacht wurde und gewiß dazu beitragen dürfte, die Sicherheit für jeden Kesselbetrieb zu erhöhen. Die Einrichtung von Wandheizern ins Leben treten zu lassen, war noch nicht möglich.

2) Bericht des Vereins-Ingenieurs. Derselbe wurde von dem ersten Ingenieur des Vereins, Herrn H. Minssen, gegeben. In demselben wird zuvörderst auf die im Mai vorigen Jahres erfolgte Befreiung der Mitglieder des Vereins von der amtlichen Controle hingewiesen, im Folge dessen sich die Zahl der den Mitgliedern angehörigen Kessel auf mehr als das Doppelte erhöht hat. Das Gesuch um Erlassung der amtlichen Druckproben nach Reparaturen an Ort und Stelle, welche, durch den Verein ausgeführt, den Mitgliedern erhebliche Erleichterung verschafft hätte, hat an maßgebender Stelle kein geneigtes Gehör gefunden; doch steht zu hoffen, daß die Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, mit welcher vom Verein die Betriebs-Revisionen ausgeführt werden, in nicht zu langer Frist auch diese Concession erreichen lassen werden. Da einige andere Vereine von ähnlichen Schicksalen betroffen wurden, so liegt die Vermuthung nahe, daß die Regierung abwarten will, wie die Vereine bei den Betriebs-Revisionen sich bewähren werden, ehe sie sich zu neuen Concessions an dieselben herbeiläßt. Für die baldige Herbeiführung dieses Zeitpunktes ist die erfolgte definitive Constituirung des Verbandes der Dampfkessel-Ueberwachungsvereine von Wichtigkeit. Die acht Vereine, welche dem Verbande sofort beitreten, zählen zusammen etwa 5000 Dampfkessel.

Der Verband hat sich außer seiner Hauptaufgabe noch die zwei Aufgaben gestellt, durch Flugblätter die Erfahrungen Einzelner zum Gemeingut zu machen und vor kommende Explosionsen genau zu untersuchen und durch Schrift und Zeichnung die Ursachen derselben ebenfalls zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Auf den schlesischen Verein kommend, bemerkt der Bericht, daß zu Ende des Jahres 1872 die 40 Fabriken des Vereins 100 Kessel befaßten, das Jahr 1873 dagegen mit 96 Mitgliedern schließe, welche 112 Fabriken mit 305 Kesseln haben. Augenblicklich zählt der Verein 123 Etablissements mit 332 Kesseln. Davon sind 28 Zuckefabriken, 12 Brotfabriken, 9 Stärkefabriken, 7 Fuchsfabriken, 6 Mohlmühlen, 5 Bierseifen, 4 Ronjer- und Rönenfabriken.

7 Luchfabriken, 6 Mäblmühlen, 5 Ziegeleien, 4 Papier- und Pappfabriken, 4 Holzwaren- und Möbelfabriken, 3 Schneidemühlen, 3 Cichorienfabriken, 3 Maschinenbau-Anstalten, 2 Spinnereien, 2 Cementfabriken, 2 Delfabsriken, 2 Bierbrauereien, 2 Wasserhebewerke, 1 Chemische Fabrik, 1 Marmorwaren-, 1 Knochenmehl-, 1 Uhren-, 1 Handtschuh-Fabrik, 1 Gasanstalt, 1 Garnfäßberei, 1 Stärkefryspr., 1 Pojamentinvaaren-, 1 Dinasstein-Fabrik, 1 Druckerei, 1 Stock-, 1 Pianoforte-, 1 Bleiweiß-, 1 Chocoladen-, 1 Rum- und Sprit-, 1 Thonwaaren- und 1 Malzfabrik. — Aus der von dem Berichte gegebenen Uebersicht der im Verein vertretenen Kesselsysteme geht hervor, daß die einfachen Cylinderkessel mit Unterfessel oder Vorwärmer wegen ihrer Einfachheit und Sicherheit im Betricke noch immer die verbreitetsten, andererseits Röhrenkessel nach Pauchsch und Freund und Lancashirefessel mit zwei Flammröhren und innerer Feuerung in der Neuzeit sehr in Aufnahme gekommen sind.

Bei den 305 Kesseln, welche der Verein zählt, wurden von dem Vereins-Ingenieur in diesem Jahre im Ganzen 243 Inspektionen abgehalten, bei denen 375 äußerliche und 273 innere Revisionen einzelner Kessel stattfanden. Bei den inneren Revisionen wurden außerdem noch 157 Revisionen in den Bügeln vorgenommen. Unter den inneren Revisionen befinden sich noch 21 Druckproben. Die statutenmäßig erforderliche Zahl der Revisionen ist um 8 überschritten worden. Innere Revisionen wurden dagegen 243 statt 152 gemacht, da bei der gegenwärtigen Mitgliederzahl es noch möglich war, mehr zu thun, als vorgeschrieben ist.

Bei den Revisionen wurden in 35 Fabriken Constructionsfehler, in 37 Defekte an den Kesseln (Nietenrisse an verschiedenen Stellen unzählig), bei 46 Kesseln Mängel an den Garnituren, in 15 Fabriken Fehler im Betriebe vorgefunden. Hierbei constatir der Bericht, wie in einem Falle durch das Eingreifen des Ingenieurs mutmaßlich großes Unglück verhütet wurde, der das bezügliche Etablissement sicher betroffen hätte, ungeachtet die Betriebs-Concession von Seiten des königl. Bau-Inspectors ertheilt war.

E. Schöller, fragt den speziellen Rechnungsbericht vor. Auf Grund der durch Herrn G. Linke erfolgten Revision der Bücher und Rechnungen, bei welcher nichts zu erinnern war, wird dem Schatzmeister Decharge ertheilt und durch Erheben von den Pläzen der Dank des Vereins für die Mühlereiung ausgesprochen.

sprochen. Daran knüpft der Vorsitzende einen Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge. Nachdem er, sowie Herr Mähne, die Notwendigkeit dieser Maßregel eingehend motiviert haben und der Vorsitzende auch die vom Vorstande in Vorschlag gebrachten Beitragsätze mitgetheilt hat, tritt die Versammlung nach kurzer Diskussion dem Antrage bei, indem sie jedoch die Beiträge unter Anerkennung des Bedürfnisses noch über die Vorschläge des Vorstandes hinaus in der Weise feststellt, daß in Zukunft gezahlt werden sollen für 1 Kessel 12 Thlr. per Jahr, für 2 Kessel 11 Thlr., für 3—4 Kessel 10 Thlr., für 5—10 Kessel 9 Thlr., für jeden Kessel mehr 8 Thlr., bei Extra-Revisionen von 1 Kessel 4 Thlr., bei mehreren Kesseln für je einen 3 Thlr.

Nunmehr folgt:

Ergänzungswahl in den Vorstand für die ausscheidenden Herren, zu der der Vorsitzende bemerkt, daß Herr Pischgode seinen Austritt aus dem Vorstande angezeigt hat, weil sein Principal nicht mehr wünsche, ihn darin beschäftigt zu sehen und Herr Schöller mit Rücksicht auf seine überhäufsten Geschäfte zurücktrete. Da ferner Herr G. Linde statutarmäßig ausscheidet, so seien 3 Neuwahlen, resp. Ergänzungswahlen zu treffen. Der Vorstand empfiehlt, das Augenmerk hierfür besonders auf Herren zu lenken, die möglichst in Breslau oder deren unmittelbarer Nähe ihrem Wohnsitz haben, um den Geschäftsgang zu erleichtern, um so mehr als aus demselben Grunde dahin gestrebt werden muß, daß je eher er besser der Vorstand seinen Vorsitzenden aus dem Herzen des Vereins nächstdomicilierten Mitgliedern wählen zu können. Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Linck wieder und die Herren Stadtbaurath Kaumann als Vertreter der Stadt Breslau und Herrn Skene als Vertreter der Firma L. Schöller neu in den Vorstand zu wählen. Es werden 48 gültige Stimmen abgegeben und es erhalten Herr Linck 47, Herr Skene 46, Herr Kaumann 41 Stimmen.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen. In der sich sofort anschließenden Vorstandssitzung legte Herr Dreutler wegen Kränlichkeit und überhäufster Geschäfte sein Amt als Vorsitzender nieder. An seine Stelle wurde Herr Fabrikbesitzer Mehne zum Vorsitzenden gewählt. Zu dessen Stellvertreter Herr Stadtbaurath Kaumann, zum Sekretär Herr Director Linck ernannt. Erster Ingenieur des Vereins bleibt Herr Civil-Ingenieur Münzen.

Breslau, 2. März. [Schwurgericht] Es ist ganz unglaublich, in wie vielen Fällen die leidende Menschheit es noch immer vorzieht, statt zu einem ordentlichen Arzte zu gehen, selbst bei schwierigen Fällen irgend eine alberne sympathetische Kur durchzumachen, die zwar auch und nicht wenig Geld kostet, dafür aber — nichts hilft. In der Angellagten, der unverheilten Anna Dorothea Kaiser, deren Vaterstadt Breslau zu sein sich rühmen kann, seien wir eine schon vielsach bestrafte Frauensperson, die sich seit dem Anfang 1873 bis zu ihrer Witte vorigen Jahres stattgefundenen Verhaftung im Breslauer Landkreis umhertrieb und an Vieh und Menschen ihre Kuren versuchte. Sie begnügte sich jedoch nicht allein hiermit, sondern betrog auch noch um die Kuren selbst. Drei Fälle sind es speziell, die zur Anzeige gebracht sind und die Erhebung der Anklage verurteilt haben:

Um Pfingsten v. J. fand sich die Angellagte bei der verehlichten Johanna Kaiser, geb. Krause, in deren zu Höhingen, Kreis Oels, belegenen Wohnung ein und bot sich derselben zur Weisung von Magenkrampf an, an welchem diese schon Jahre lang litt. Die Frau Kaiser ging auf den Schwund eines und verabschiedete ihr zur Verwendung „am Kreuzwege“ Kleidungsstücke, welche nach der Angabe der Angellagten unbedingt für die Vornahme der geheimnisvollen Procedur nothwendig seien. Zugleich gab sie ihr bereitwillig eine Summe Geldes zur Bevorrichtung der nötigen Einreibungen. Mit beiden verschwand die Schwindlerin spurlos. Zur selben Zeit machte sie eine ähnliche Kur an des Waldwärters Klautz Frau zu Höhingen. Diese war 30 Jahre lang schwer krank und versprach sich von der Angellagten Heilung, die zunächst 3 Thlr. zum Aufsatz des sympathetischen Schinfens erhielt. Die Hälfte derselben nahm sie mit sich, kam jedoch bald wieder, um sich noch 6 Thalerstücke, 2 Hemden und einen Flanellrock geben zu lassen, was auch gewährt wurde. Sich batte sie so geholfen und zeigte sich nicht mehr. Den dritten Betrug, nach welchem sie endlich dingfest gemacht wurde, verübte sie gegen den Auszügler Negner zu Ober-Twosimirke, Kreis Militz, im August 1873. Diemal schwankte sie, angeblich um ihn von seinen Krämpfen zu befreien, 1 Thlr. 7½ Sgr., 1 Hemd und 1 Tuch ab.

Die Angellagte behauptete in der Voruntersuchung stets, alles Geld und alle Gegenstände nur zur Verwendung für sich erhalten zu haben. Heute gestand sie, erhielt mildernde Umstände zugestellt und wurde zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Breslau, 2. März. [Schwurgericht. — Meineid.] 1) Am 1. Februar 1873 ist, wie die Anklage behauptet, der Bauer Paul Baudis und dessen Schwester, die verwitwte Kreischambesser Rosine Petral geb. Baudis aus Schmiedau, Kr. Namslau, in der Wohnung des Kaufmanns Friedrich Steuer zu Poln. Wartenberg und bat derselben in Gemeinschaft mit seiner Schwester um ein Darlehen von 400 Thlr. Steuer soll sich zur Hergabe des Darlehens bereit erklärt haben. Dann aber sei zwischen den Contrahenten verabredet worden, daß Baudis und seine Schwester dem Steuer einen am 20. März 1873 fälligen eigenen Wechsel über 400 Thlr. ausstellen und dafür von Steuer 394 Thlr. ausgezahlt erhalten sollte. Die ebenfalls anwesende Chefrau des Steuer habe nun an Stelle ihres des Schreibens unfundigen Chemmunes ein Wechselseformular ausgefüllt, welches von den Geschwistern Baudis mit ihren Namen unterschrieben worden sei. Darauf habe Baudis das Geld, welches meistens in Silber bestand, eingeschrieben. Der Wechsel sei dann am Fälligkeitstage nicht bezahlt, und auf Einschreiben der Schuldner einer Frist bis zum 1. April 1873 gewährt worden. Als auch an diesem Tage Zahlung nicht erfolgte, lagte Steuer bei dem Königl. Kreisgericht zu Poln. Wartenberg an dem Wechsel gegen beide Schuldner auf Zahlung der Wechselsumme. Er nahm jedoch die Klage zurück, als die Verlagten sich bereit erklärten, bezüglich der Echtheit ihrer Unterschriften auf dem Wechsel den Differenzial zu schwören. Chenio nahm er später auf Grund des Wechsels die gegen die Rosine Petral angestellte und auf Zahlung eines Theils der Wechselsumme gerichtete Klage zurück, als die Verlagte sich zur Ableistung des Differenzialbereits bereit erklärte. Am 15. März v. J. strengte der Kaufmann Steuer wiederum die Wechselseite und zwar wegen der ganzen Summe von 400 Thlr. gegen beide Geschwister an. Die Verlagten waren auch jetzt wieder zur Ableistung des Differenzialbereits bereit und leisteten darauf nach sorgfältigster und schärfster Verwarnung durch den Director des Kreisgerichts zu Poln. Wartenberg den Eid dahin ab: Ich schwör, daß ich meine Namensunterchrift unter dem mir vorgelegten Solawchsel vom 1. Februar 1873 nicht selbst geschrieben habe und daß dieselbe auch nicht an meiner Statt von einem Andern mit meinem Wissen und Willen geschrieben worden ist. Die Rosine Petral leistete den Eid unter Bezugnahme eines Dolmetschers in polnischer Sprache.

Die Unterchrift des Wechsels durch beide Angellagten bezeugten nur der Kaufmann Steuer und seine Chefrau. Die letztere ist unbefrachtet, während der erster angab, daß er wegen einer gegen ihn anhängig gewesenen Alimentensache die Waterfahrt zu einem Kinde eidiich in Abrede gestellt hatte und deswegen im Jahre 1851 wegen Meineids mit 2 Jahren Zuchthaus und in die Nebenstrafen verurtheilt worden ist.

Die Geschwister Baudis haben bei ihrer Vernehmung in Abrede gestellt, den Wechsel unterschrieben zu haben. Belastend für sie war jedoch Folgendes:

Zunächst ließ man die Angellagten während der Voruntersuchung verschiedenlich schreiben, insbesondere auch ihre Namen, worauf die vernommenen Sachverständigen eine Vergleichung dieser, der Wechsel- und noch anderer vor Beginn der Untersuchung in früheren Prozesssachen aufgefundenen Unterchriften der Angellagten anstellten. Dasselbe fand nach der Ansicht der Sachverständigen höchst wahrscheinlich von einer Hand geschrieben. Hierzu kommt folgendes: Die Geschwister Baudis haben gesehen, überhaupt am 1. Februar 1873 in der Wohnung des Steuer gewesen zu sein und von diesem ein Darlehen erhalten zu haben. Sie wollen vielmehr nur zur Entschuldigung 194 Thlr. gegen Ausstellung eines Wechsels über 200 Thlr. und gegen Ende des Jahres 1872 294 Thlr. gegen einen Wechsel über 300 Thlr., nach dieser Zeit aber nichts mehr von Steuer entliehen haben. Demgegenüber steht das Zeugnis der in Beziehung auf ihre Glaubwürdigkeit nicht anzugreifenden früheren Dienstmagd des Steuer, Juliane Hiskiewicz, welche ausstellt: Sie habe eines Tages, mehrere Wochen nach Februar 1873, beide Angellagten in der Wohnstube der Steuer'schen Cheleute getroffen. Die verwitwete Petral habe an dem Schreibstube, Baudis in der Mitte der Stube gesessen; auf dem Schreibstube hätten Papiere und Wechselseformulare gelegen, auf dem Tische sei eine große Summe Geldes in Silberstücken ausgezahlt gewesen; auch auf dem Schreibstube habe sich Geld befunden; Baudis habe das auf dem Tische liegende Geld zusammengehart und in ein mitgebrachtes Tuch eingesteckt. Alle diese Wahrnehmungen habe sie gemacht, als sie in Wirtschaftsangelegenheiten mehrmals das Zimmer habe passieren müssen. Ebenfalls im Widerspruch mit der Behauptung der Angellagten steht die Befundung des Examinators Anton Horn aus Poln. Wartenberg. Derselbe befand ganz ausdrücklich, er sei eines Tages, nach seiner Erinnerung im Februar 1873, in die Wohnung des Steuer gekommen und habe derselbst den Paul Baudis und die verwitwete Petral siegreich angetroffen; auf dem Schreibstube habe eine bedeutende Summe Geldes, meist Silberstücke, gelegen; bei seinem Eintritt habe ihn Steuer gebeten, hinauszugehen, da er ein Geschäft vorhabe. Dieser Aufforderung sei er, der Zeuge, auch nachgekommen. Der Steuer erinnert sich auch, daß Horn damals bei ihm eingetreten und er denselben

gebeten habe, sich zu entfernen. Es sei dies deshalb geschehen, weil diejenigen Leute, welche Geld borgen, nicht wollen, daß dies anderweitig gewußt werde. Zur Beleuchtung des den Angellagten zur Last gelegten Meineids producirt die Anklage noch anderweitiges Material: Der Kreischambesser Gottlieb Hampus aus Göhle hatte bei der am 26. März 1873 stattgehabten Refurbitation des den Joseph Petraschen Erben gehörigen Grundstücks Nr. 1 Göhle daselbe erstanden. Nach dem Refurbestationstermine traf er in Göhle mit Paul Baudis zusammen, der an ihm das Erfuchen richtete, er möge ihm vorschreiben, auf das ihm zu überlassende Inventar 400 Thlr. Kaufgeld zahlen, da er diese Summe an den Kaufmann Steuer zu Poln. Wartenberg für einen Wechsel schuldig sei und er diese 400 Thlr. bis zum 1. oder 2. April zahlen müsse. Baudis begleitete den Hampus von Göhle nach Perlsdorf und wiederholte auf diesem Wege sein Ansuchen, indem er es auf dieselbe Weise begründete. Zwei weitere Zeugen, der Bauergründer Karl Glaz und der Kreischambesser Karl Lummel aus Groß-Cosel haben diese Unterhaltung zwischen Baudis und Hampus gehört und können deren Inhalt, wenn auch nicht genau wiedergeben, weil sie in einer Entfernung von beiden gingen. Der Angellagte bestreitet diese Unterredung vollständig, wie in der Voruntersuchung, es auch heute noch, selbst als er aufgesordert wird, dies dem Hampus gegenüber „ins Gesicht“ zu thun.

Die I. Staatsanwaltschaft war vertreten durch Herrn Assessor Dr. Scheffer. Derselbe führte den Geschworenen in ausreichender Weise das gesammte Belastungsmaterial vor. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, daß wie der Augenschein ergiebt, die Angellagte Petral ihren Vornamen, den sie immer ganz deutlich Rosina geschrieben, nummehr, als sie während der schwedenden Unterredung zum Schreiben des Namens veranlaßt wurde, denselben Rosina schrieb. Wenn man annimme, führt die königl. Staatsanwaltschaft aus, daß die Angellagten unschuldig, so müste zunächst dazu kommen werden, daß Steuer die Wechsel gefälscht, daß er und seine Chefrau meinetwegen wegen des falschen Bezeichnisses, das sie abgelegt haben müssten, daß schließlich Steuer auch eine falsche Deutung zur Last stelle. Ebenso müste man annehmen, daß alle übrigen Zeugen meinetwegen sie, da sonst nicht zu begreifen wäre, daß die Angellagten nicht bloß die bekundete Anwesenheit in der Wohnung der Steuerischen Cheleute leugnen, sondern auch das von 3 ebenfalls ganz unverdächtigen Zeugen bezeugte Gespräch mit Hampus.

Die Vertheidigung führte, und zwar, wie rückhaltslos allseitig anerkannt wurde, auf das Glänzendste Herr Rechtsanwalt Lubowski. Er griff insbesondere die Mangelfähigkeit der Schriftenvergleichung an, welche ja überhaupt von zweifelhaftem Werthe sei. Die Aussagen der Steuer'schen Cheleute könnten überhaupt gar nicht in Betracht gezogen werden, da beide interessiert seien und Steuer wegen seiner Vorbehaltung, seine Chefrau aber wegen des nahen Verhältnisses ungläubig würdig, in welchem sie zu Steuer steht. Die übrigen Zeugenaussagen aber seien, wenn auch an sich nicht anzugreifen, doch im vorliegenden Falle ohne Belang, denn die Unterdriften an sich seien durch Niemanden von diesen befunden, alle übrigen Angaben derselben aber sprächen für die Schuld durchaus nicht. Nach einer kurzen Replik von Seiten der I. Staatsanwaltschaft, sprachen die Geschworenen frei.

H. Gaiau, 3. März. [Kreistag. — Frauenverein. — Erfroren.] In der öffentlichen Sitzung des Kreistags erfolgte der Tagesordnung gemäß zunächst die Feststellung des Etats pro 1874, woraus wir her vorheben: Der jährliche Beitrag für die Augen-Heil-Anstalt zu Breslau wurde von 20 auf 30 Thlr. erhöht. Ein solcher für die Herberge „zur Heimat“ derselben abgelehnt. Dagegen wurde der bisherige für das Rettungshaus in Goldberg gezeichnete Jahresbeitrag für 10 Böhlung des Kreises von 400 Thlr. auf 700 Thlr. erhöht. Den ältesten 40 nicht pensionsberechtigten hilfsbedürftigen Veteranen des Kreises wurde ein Zusatz von monatlich 1 Thlr. bewilligt. Der Etat pro 1874 weist im Speciellen in runder Summe nach: Bestand des Kreis-Communal-Fonds 15,388 Thlr., in Documenten, Effecten, Baarbestand z. Einnahme 7374 Thlr., wovon auf Druckosten fürs Kreisblatt 300, zu Kreisvegebaute 6700 Thlr. verwendet werden. Der Kreis-Dotationsfond balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 7145 Thlr., die Kreis-Krankenfasse mit 600 Thlr., der Jagdscheinfond mit 632 Thlr., davon an 40 Veteranen monatliche Unterstützung à 12 Thlr. 480 Thlr.; der Metallfestsammlungs fonds für Angehörige der Landwehr und Reserve weist im Ganzen 8353 Thlr. nach. Für die Bildung der Amtsausschüsse wurde gemäß § 51 der Kreisordnung als Normalstatut einstimmig angenommen: Jeder Gemeinde und Gutsbezirk, welcher unter 500 Ev. hat und weniger als 1000 Thlr. direkte Steuern auf bringt, hat im Amtsausschuß eine Stimme; bei 500 bis 1000 Ev. und zwischen 1000 bis 2000 Thlr. direkte Steuern, oder bei welchem nur eines von Beiden der Fall ist, hat zwei; über 1000 Ev. und zwischen 2000 bis 3000 Thlr. Steuern, oder bei welchem nur eins von Beiden der Fall ist, hat drei Stimmen. — Der Frauenverein, welcher sich die Überwadung und Beschäftigung armer Mädchen, gegenwärtig 74, und den Unterricht in den unentbehrlichsten weiblichen Handarbeiten zur Aufsicht stellt, hatte im vorigen Jahre eine Gesamteinnahme von 225 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., wovon die Weihnachtsfeier 55 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. betrug. Die Unterstützung betrug an 115 Arme 187 Thlr., der Lehrer in der Arbeitschule 35 Thlr., zusammen 240 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., welche Mehrausgabe durch Entnahme von 15 Thlr. auf ein Sparlassenbuch und aus dem Kassenbestande von 1872 geleistet wurde. — Gestern früh wurde bei dem benachbarten Ueberschar im Strafengraben ein entseelter männlicher Leichnam vorgefunden und der Tod durch Erfricken festgestellt, da auch in der vergangenen Nacht ein schneidend scharfer Ostwind bei -10° R. geweht hatte. Aus den vorgefundenen Legitimationsspapieren ergiebt sich, daß der Verunglücks der etwa 28jährige Webergärtel Wende aus Ober- und Leobschütz sein dürfte. Derselbe ist schon am Abend vorher an derselben Stelle liegend gesehen worden, ohne daß man jedoch etwas zur bessern Unterbringung des Betreffenden, den man für stark berauscht gehalten, gethan hat.

Steinau a. O., 3. März. [Gewerbeverein.] Der in gestriger Versammlung vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Stern, gehaltene Vortrag über die einzuführende Provinzial-Ordnung gab den Anwesenden zunächst ein faches Bild über den bisher bestehenden Provinzial-Landtag, über die Wahl der Deputirten resp. Abgeordneten und ihrer Zusammensetzung, beleuchtete sodann die durch die Presse bekannt gewordenen Vorlagen, die Provinzial-Ordnung betreffend, und hob in längerem Vortrage deren Licht- und Schattenseiten hervor.

Waldburg, 4. März. [Wohltätigkeits-Concert. — Pestalozzi-Verein.] Das schon früher angekündigte und am Sonnabend unter Leitung des Lehrer Dierig von hier von ca. 60 evangelischen und katholischen Lehrern zum Besten der Lehrer-Witwen-Societät des Waldburger Kreises veranstaltete Vocal- und Instrumental-Concert ist in jeder Beziehung von dem günstigsten Erfolge gekrönt gewesen, gegen 600 Personen füllten den Saal. Das Concert, welches den ungetheilten Beifall der Concertbesucher gefunden hat, hat eine Brutto-Einnahme von 168 Thlr. erzielt, so daß der Societät die Summe von ca. 115 Thlr. wird überwiesen werden können. — Nach dem Jahresbericht pro 1873 zählte der hiesige Pestalozzi-Zweigverein 91 wirkliche Mitglieder und 110 Ehrenmitglieder. Die Einnahme betrug an Mitgliederbeiträgen, außerordentlichen Einnahmen und Zinsen, sowie einem Bestande aus dem Vorjahr 266 Thlr. Directe Unterstützungen wurden an Lehrerwitwen des Kreises 114 Thlr., an den Provinzial-Verein 92 Thlr. gezahlt. Die Ausgaben betrugen überhaupt 217 Thlr. Der Verein besitzt ein Vermögen von 241 Thlr.

Oblau, 2. März. [Mangel an Kleingeld.] Die Direction der Dauermühl-Wilhe zu Jägersdorf bei Oblau hat sich an das Reichskanzleramt mit der Bitte gewandt, dem Mangel an Kleingeld abzuheilen. Hierauf ist unter 22. v. M. folgende Antwort eingegangen:

Auf die gefällige Zuschrift vom 11. d. M. erwiedert das Reichskanzleramt, der Direction ergeben, daß es sich zur Zeit nicht in der Lage sieht, Reichs-Silber- und Niedermünzen allgemein zur Herausgabe zu bringen, daß indessen, um einem etwaigen Mangel an kleinen Münzen abzuheilen, die Kaiserlichen Ober-Postkassen in den Stand gesetzt werden, fünf Silbergroschenstücke deutscher Prägung in hinreichender Menge zu veraufladen.

Leobschütz, 2. März. [Zum Eisenbahnbau nach Neustadt. — Bahneröffnung nach Jägersdorf.] Der Beginn des Bahnhaußes der Strecke Leobschütz-Deutsch-Rasselwitz hat sich verzögert, weil viele Grundbesitzer, welche auf den neu zu erbauenden Linie Terrain abtreten haben, sich mit dem Abtheilungs-Baumeister August Brauer über den Verkaufspreis nicht einigen konnten. Letzterer war deshalb genötigt, das Expropriations-Verfahren zu beantragen, das man auch in voriger Woche anfing, durchzuführen. Die Besitzer sehen sich nun gewaltig getäuscht, da sie, mit höchst annehmbar gebotenen Verkaufssummen unzufrieden, jetzt bedeutend weniger erhalten, als diese betragen. So wurde u. A. dem Rittergutsbesitzer Müller in Pommerswitz für seine abzutretende Fläche seitens der Expropriations-Commission eine Entschädigungssumme von 2690 Thlr. zugesprochen, während ihm im vorigen Jahr von Abtheilungs-Baumeister 4790 Thlr. geboten waren. Ebenfalls ging es einzelnen Besitzern in Deutsch-Rasselwitz, welche einer friedlichen Einigung durchaus abhold blieben. Viele haben jetzt Kaufverträge zu den von der Expropriations-Commission festgesetzten Preisen abgeschlossen, da sie

zu der Einsicht gelangt zu sein scheinen, daß ihre Weigerung nur bedeutenden Nachteil im Gefolge hat. Unsere Stadtgemeinde, deren Wald von der Bahn durchschnitten wird, hat sich in nächster Zeit mit der Expropriations-Commission wegen der Höhe der Verkaufs- resp. Entschädigungssumme auszuhandeln und fürchtet man allgemein, daß die Beziehungen zwischen dem früheren von der Oberpfälzischen Eisenbahn-Direction gemachten Gebote und dem der Commission eine bedeutende sein wird. Nach den Erfahrungen sind die Aussichten ungünstig. — Die Bau- und Verwaltungsbeamten der Oberpfälzischen Eisenbahn, welche an der Eröffnung des Personenverkehrs auf der Strecke Leobschütz-Jägersdorf (s. Nr. 103 der Bresl. Zeit.) teilnahmen, sprechen ihre Freude aus über den herzlichen Empfang, den ihnen seitens der städtischen Behörden von Jägersdorf zu Theil geworden.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlik. Der „Anzeiger“ meldet: Das dem Rittergutsbesitzer Struve gehörende Schloß Döbschütz in der preußischen Lausitz ist in der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag der vorigen Woche ein Raub der Flammen geworden. Dasselbe ist eines der ältesten und romantisch gelegenen Schlösser der Oberlausitz und ist erbaut von der Familie derer von Döbschütz 1234.

+ Oels. Die hiesige „Locomotive“ berichtet: Der Domänenherr G. Schöps und der Schneidermeister Göldner bewohnen gemeinschaftlich die Stelle Nr. 2 in Oels und leben seit Jahren im besten Einvernehmen. Namentlich ist der 2½-jährige Ernst Schöps, ein hübscher freundlicher Knabe, Kindling der Familie des Letzteren. Der 18-jährige Sohn des Göldner, Paul Göldner, hatte sich vergangene Weihnachten ein doppelläufiges Terzerol gekauft und dieses am 16. v. M. seinem Schwager aus Zuckau gezeigt. Am 23. des selben Monats holte sich Paul Göldner das Terzerol in Zuckau wieder ab. Es befand sich noch in demselben Zustande, wie er es ihm geliehen hatte, da der Schwager dasselbe nicht abgeschossen hatte. In der elterlichen Bebauung in Oels angekommen, wollte er das Terzerol — dessen Lauf mit einem Rehstock geladen und dessen Hahn mit einem Bündhütchen versehen war, während der zweite Lauf, dessen Hahn ohne Bündhütchen, mit Bogenschrot geladen war — an der dazu bestimmten Stelle an der Decke aufhängen. An dieser Stelle aber hing ein Körbchen seiner Schwester Therese, welche dem Bruder versprach, das Körbchen fortzunehmen, sobald sie mit ihrer Arbeit, „Wächerrollen“ fertig würde. Paul Göldner begnügte sich mit dieser Erklärung und legte, als er das Zimmer wieder verlassen mußte, um seine Arbeiten zu verrichten, das Terzerol auf den Tisch. Inzwischen war der kleine Ernst Schöps in die Göldner'sche Wohnung gekommen. Die Therese Göldner spielte eine Zeitlang mit diesem, kehrte aber dann wieder zu ihrer Arbeit zurück. Nach Beendigung derselben warf sie die circa 2½ Pfd. wiegende Mangelrolle auf den Tisch und zwar so unglücklich auf die Hände des Terzerols, daß dadurch die Einladung des mit einem Rehstock geladenen Laufs herbeigeführt wurde. Die Kugel ging dem kleinen Ernst Schöps durch das eine Nasenloch in das Gehirn, so daß der Tod des Kindes augenblicklich erfolgte.

△ Brieg. Das „Oderblatt“ erzählt: Aus der Strafanstalt drohte in drittvergangener Nacht der Ausbruch eines gefährlichen und durch seine Verwegheit bereits bekannten Verbrechers, welcher schon vor langer Zeit den Oberaufseher meuterisch verwundet hatte. In der Nacht von Sonnabend zum Sonntag wurde, so heißt es

